

Fragen der Initianten an den Gemeinderat zur Planungssituation in Hitzkirch aufgrund der Nein-Begründung des Gemeinderats in der Abstimmungsbotschaft zur „Gemeindeinitiative zum Schutz des Lindenbergs.“

Hier die Fragen und die Beantwortung des Gemeinderats und des Bereichsleiters Raumplanung Hitzkirch vom 4. November 2020:

Frage Initianten: Warum hat der Gemeinderat in der Abstimmungsbotschaft keine Stimmenthaltung abgegeben, wenn er in seiner Begründung weder für noch gegen die Windindustriezonen steht?

Antwort GR: Der Gemeinderat kann in einer Abstimmungsbotschaft keine Stimmenthaltung empfehlen. Somit muss er Ja oder Nein als Botschaft abgeben.

Frage Initianten: Warum hat dann der Gemeinderat ein Nein als Botschaft publiziert ?

Antwort GR : Aufgrund der gesetzlichen Verfahrenslage bleibt dem Gemeinderat keine andere Möglichkeit als ein NEIN zu empfehlen. Die Initianten und Bürgerinnen und Bürger haben diese Pflicht nicht.

Statement Abstimmungsbotschaft: „Zurzeit überarbeitet der Kanton Luzern den Kantonalen Richtplan. Dieser ist die Grundlage für die räumliche Entwicklung im Kanton. Dabei wird nochmals die Eignung für Windenergieanlagen auf dem Lindenbergs aus übergeordneter Sicht geprüft.“

Frage Initianten: Wann kommt dieser Richtplan im Grossen Rat zur Abstimmung. Bitte ein verbindliches Datum oder eine verbindliche Zeitplanung angeben.

Antwort GR: Die Erarbeitung obliegt dem Kanton Luzern. Die Gemeinde Hitzkirch ist nicht direkt in diesen Planungsprozess involviert. Gemäss dem aktuellen Zeitplan des Kantons, startet der Beschlussfassungs- und Genehmigungsprozess Mitte 2023, wobei die Beratung im Kantonsrat für die ersten beiden Quartale 2024 terminiert ist. Weitere Informationen können Sie unter dem nachfolgenden Link einsehen oder Sie wenden sich direkt an den Kanton Luzern:

https://richtplan.lu.ch/Richtplanrevision_2020

Statement Abstimmungsbotschaft: „Nach der Ausarbeitung der Projektunterlagen müssen WindparkInitianten ein Einzonungsgesuch an die Gemeinde richten. Aufgrund dieses Gesuches wird ein Ortsplanungsverfahren (Anpassung Zonenplan) unter der Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt. Zudem müssen die Auswirkungen auf die Umwelt umfassend in einem Umweltverträglichkeitsbericht geprüft werden. Sollte ein solcher Prozess in Hitzkirch ergeben, dass Windenergieanlagen auf dem Lindenbergs zweckmäßig sind, wird die revidierte Ortsplanung (angepasster Zonenplan) der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei einer allfälligen Annahme durch die Gemeindeversammlung muss die revidierte Ortsplanung anschliessend durch den Regierungsrat genehmigt werden.“

Frage Initianten: Besteht ein gültiges Einzonungsgesuch?

Antwort GR: Dem Gemeinderat liegt ein Einzonungsbegehren vor. Allerdings sind diverse Punkte wie beispielsweise der genaue Anlagenstandort noch nicht geklärt und es fehlen diverse Unterlagen. Sobald die offenen Punkte geklärt sind, ist ein konkretes Einzonungsgesuch zu stellen. Zurzeit wird jedoch der Ausgang der Gemeindeinitiative abgewartet.

Frage Initianten: Wenn ja, von wem und für welche geplante Windkraftanlage?

Antwort GR: Da uns kein konkretes Gesuch vorliegt, können wir dazu keine Aussagen treffen.

Frage Initianten: Kann dieses Einzonungsgesuch ohne einen entsprechenden kantonalen, genehmigten Richtplan behandelt werden?

Antwort GR: Ob der derzeit rechtskräftige regionale Richtplan eine ausreichende Rechtsgrundlage bildet, können wir nicht beantworten. Aufgrund des Urteils des Bundesgerichtes bezüglich des Windparks Schwyberg (1C_346/2014) wäre diese Frage sicherlich fundiert zu prüfen. Derzeit läuft jedoch kein Planungsprozess.

Frage Initianten: Wann (Monat/Jahr) ist mit einer revidierten Zonenplanung aufgrund des eingereichten Einzonungsgesuchs zur Abstimmung an der Urne zu rechnen.

Antwort GR: Es fehlt ein konkretes Einzonungsgesuch und der Gemeinderat wartet für das weitere Vorgehen das Abstimmungsergebnis zur Urnenabstimmung über die Gemeindeinitiative ab. Entsprechend wurde ein mögliches weiteres Vorgehen noch nicht terminiert und der Zeitplan der Initianten ist uns nicht bekannt.

Kommentar:

Basierend auf diesen Aussagen kann folgendes daraus abgeleitet werden:

1. Die Zonenplanung in der Gemeinde Beinwil ist zur Abstimmung geplant im Frühjahr 2022.
2. Der Baubeginn der Windpark Lindenber AG auf der Aargauer Seite ist spätestens im Frühjahr 2024 zu erwarten, da die KEV Subvention im Frühjahr 2025 abläuft und neu beurteilt werden muss. Dann müssen die Anlagen im Betrieb sein.
3. Die Beratung für den Richtplan des Kantons Luzern und damit die Vorbereitung finden im Frühjahr 2024 statt, also genau beim geplanten Baubeginn auf der Aargauer Seite.
4. Es besteht kein Einzonungsgesuch und bis dato auch noch kein Projekt mit klaren Angaben auf der Luzerner Seite.

Schlussfolgerung:

Die von den Initianten gemachte Initiative gibt den Hitzkircherinnen und Hitzkirchern wie bereits in unserer Botschaft mitgeteilt die vermutlich letzte Chance ihr Votum zum Schutz des Lindenbergs an der Urne abzugeben. Bis das Planungsverfahren auf der Luzerner Seite überhaupt anläuft, sind auf der Aargauer Seite bereits Tatsachen geschaffen worden, nämlich

- Vier 229 Meter hohe Windturbinen (die höchsten in Europa), die exakt auf Rotorenbreite an die Hitzkircher Grenze gestellt werden.
- Diese Turbinen beeinflussen und stören die Anwohner auf der Hitzkircher Seite im selben Masse oder noch stärker als die Beinwiler Anwohner
- Unsere Grundwasservorkommen auf der Luzerner Seite sind im Havariefall oder bei einer Verschmutzung genauso wenn nicht stärker betroffen als die Aargauer Seite, stehen doch gleich 4 Hitzkircher Wasserfassungen im Havariebereich dieser Windturbinen. Die Grundwasservorkommen sind grösstenteils auf der Luzerner Seite eingelagert.
- Auf die gesundheitlichen Probleme die infolge Schall / Infraschall und Schattenwurf entstehen, wollen wir an dieser Stelle nicht näher eingehen. Dazu gibt es genügend Beispiele aus Deutschland und aus Dänemark, die jedermann im Internet nachschlagen kann.

Nutzen Sie Ihre Chance, gehen Sie an die Urne und legen Sie Ihre << JA >> Stimme zum Schutz des Lindenbergs in die Urne. Der Verein Pro Lindenber wird mit ihrem Ja-Votum gestärkt auf der Aargauer Seite auch die Bevölkerung von Beinwil Freiamt auf diese gigantische Umweltzerstörung aufmerksam machen.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement zum Schutz des Lindenbergs.

Die Initianten